

Vorläufiges Urteil über Arbeitsverband

Verwaltungsgericht weist Klage ab

Die Messen-Zettelungen 1033

Arbeitsgericht hebt Kündigungen auf

Mauer-Terror-Fall auf dem Lande

Miete: Große Unterhaltsungsscheläge

DANZIGER WITTWER

Geldausgabe: Danach. Am Kaufdatum 6. Beauftragungspunkt der Geldausleistung 217 03. Gutschriftung 218 01. Fremdkontrolle wird vorgenommen. Betrag: 0,70 Cr. in Deutschland 3,40 Goldmark; durch die Post 3,-,- monatl.; für Kommissionen 5,-,- monatl. Anzahl der Ausgaben: 1. -

27. SIEBEN

Gottabend, den 8. Februar 1936

卷之三

Um die Auflösungsverfügung des Polizeipräsidenten – Verteilungsgesicht weist Klage ab

Goethes Unterricht über die Weiternatur

Das Sonderrecht. Räummer für Vermögensabgaben, gehende unter vor Redaktionsschluss folgendes Urteil in der Pleine bei Urheiterverfahren gegen keine Aufklärung bestanden.

Erstes Berufungsamt vom 7. 12. 1905 hat der Polizeipräsident (Wiesbaden) den Allgemeinen Arbeiterverband der Freien Stadt Darmstadt (Kläner) mit sofortiger Wirkung aufgelöst. Die auf Anhebung der Auflösungsverfügung gerichtete Klage hat das Landgericht, Kammer für Verwaltungsangelegenheiten, abgewiesen.

Aus den vom Landgericht mitgeteilten Gründen geben wir folgendes wieder:

Der Allgemeine Arbeiterverband und die von ihm herausgegebene Zeitschrift haben die Danziger Gerichte bereits früher befästigt. Der Verband ist am 2. November 1933 schon einmal durch den Polizeipräsidenten aufgelöst worden, nachdem dieser bereits am 2. August 1933 das damalige Gerichtsamt "Arbeitsgericht Danzig" auf drei Monate

verba
walti
hi be
verb
ütreb
der
Arbs
älter
und
Größ
keit
richte
dame
dazu
Bewö
aufsa
die
Ents
Zuku
fen
der
über
Holm

Ber-
; die
Ket-
Be-
fner
inen
Dau-
mien
kunst
am-
Be-
des
nicht
der
zung
mais
einer
o in
räne-
jmen
it au

hann
die o
und
Verb
nicht
die b
einstig
Deut
zum
sich t
Arbe
diese
reich
mittl
gabe

h. das
erstes
n der
t auch
Reich.
auf
et in
, aber
n mit
„Die
n auf
zu et-
Ber-
la er-
nicht

beru-
sicht
in e-
Gur-
Gus-
fein.
den
geto-
die
Kur-
bork
fröh-
von
dabe-
num
lür-
dent
nam

9
zu ei-
der

Silbermann und seine Freunde sind sehr erfreut, als sie die Meldung mit Hilfe der Verordnung sich auf unerreichbare Weise ihrer politischen Gegner zu entledigen und gleichzeitig einen hohen Zwecken des Reiches Werktribut zu leisten. Die von dem Staatsrat verordneten Maßnahmen sind:

mittlung nach Deutschland“ in Nr. 15, „Die Verschickung Danziger Arbeiter“ in Nr. 16, „Nochmals die Verschickungen“ in Nr. 19 und „Zur Verhaftung des Kollegen Thöpler“ in Nr. 20 lassen diese Absicht klar zutage treten. In Nr. 19 wird die in den früheren Artikeln in ähnlicher Form aufgestellte Behauptung wiederholt, daß überwiegend

Nichtnationalsozialisten zur Arbeitsaufnahme in Deutschland

genügt würden und daß also die Vermittlungen praktisch auf eine Verschickung von nichtnationalsozialistischen Danziger Staatsangehörigen in das Deutsche Reich, einen nationalsozialistischen Staat, hinauslösen, an der das Reich durchaus ein eigenes Interesse habe, weil es in der Flüchtlingsindustrie die Beschäftigung Drittstaender, der von anfängen und nicht durchweg nationalsozialistischen Arbeitslosen vorsehe. In Nr. 20 wird erneut behauptet, daß der wahre Sinn dieser Verschickungen nicht die Vereinigung des Arbeitsmarktes sei. In dem Gesetz, der mit Begriffen, wie Ausweisung, Verschickung, Deportation, die Vorstellung einer strafrechtlichen Höchstleistung von Staatsfeinden außer Landes verbindet, wird dadurch der Eindruck herorgerufen, daß handele die Regierung in dieser Frage ungesehlich und aus parteipolitischen Beweggründen. Diese Unterstellung wird ihn veranlassen, für die Vermittlung zu verlagen und das gerade ist es, was der sozialistische Gewerbeverband mit seinen Kassen begnügt, sobald er doch selbst als Autor des Artikels in Nr. 19 an „durch Annullierung der Motive der Fortsetzung dieser Art von Arbeitsbeschaffung ein Ende zu machen“. Auf diese Weise unternimmt er es, den Erfolg der Vermittlungskktion zu verteilen oder zu schmälern. Er hat dabei auch den Vorsatz, Interessen des Staates zu gefährden. Denn er will so das Vertrauer zur gegenwärtigen Regierung untergraben und eine Gesundung der Wirtschaft verhindern, weil er keinen Reuben aus der lähmenden Wirtschaftslage des Staates zieht. Außerdem ist seine Behauptung, daß das Reich aus eigennützigen Beweggründen den ungeschicklichen Zielen des Senats Vorschub leiste und daß es einem einsichtigen Danziger Arbeiter nicht angemutet werden könne, in Deutschland Arbeit zu nehmen, geeignet, die guten Beziehungen Danzigs zum Deutschen Reich ungünstig zu beeinflussen. Der Tatbestand des § 129 a Straf ist damit gegeben.

Stiele unter Verleihung

geführten unsachlichen und heiterlichen Angriffe lassen es
kennen, daß der Allgemeine Arbeiterverband noch wie vor
sein eigentliches Arbeitsfeld nicht in der Erfüllung gewerbs-
hafter Aufgaben erblickt, sondern daß auch jetzt noch die
in der Sitzung als Vereinszweck des Allgemeinen Arbeit-
verbandes bezeichneten wirtschaftlichen Bemühungen neben-
sächlicher Natur sind und in der Hauptrolle der Erreichung
des eigentlichen Zweckes dienen, die Gefahrenpolitik der Re-
gierung in den Augen der Arbeitnehmer herabzuwirken und
verächtlich zu machen. Die Auflösung des Allgemeinen Ar-
beiterverbandes ist daher gemäß § 2 I a des Verein-
geiges in der Fassung der Rechtsverordnung vom 30. R.
1888 (Gef.-Bl. S. 287) zu Recht erfolgt, weil sein derzeitiger
Zweck nach seinem tatsächlichen Verhalten den Strafgelehen
anmuht.

„Dagegen vermag das Gericht nach der Ausfassung des Beklagten nicht anzuschließen, daß durch die Propaganda des Klägers für Neuwahlen der Vertrauensräte die Auslösung rechtig sei, weil sie eine nach § 110 StGB. geplante Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Verordnung des Senats vom 12. April 1950 darstelle, nach welcher Neuwahlen der Betriebsvertretungen ausdrücklich nicht stattfinden sollen.“

Da das Urteil und seine Begründung uns erst unmittelbar vor Ablauf der Mediation bekannt geworden sind, so es uns nicht möglich, im einzelnen zu den Ausführungen des Landgerichts Stettin zu nehmen. Wir behalten uns eine Stellungnahme vor. Sodoch ist es selbstverständlich, daß gegen dieses Urteil Berufung beim Obergericht einzulegen werden wird.

Gesamtverhandlung und Rahmenabgleich

In Katowitz traten die Vertreter des Arbeitgeberverbands der oberösterreichischen Industrie mit den Vertretern der von uns und berufenen Gewerbeiterverbände zusammen, um aber die Maßnahmen zu verhandeln, die zur Beseitung des Rohstoffteiles in der oberösterreichischen Gruben- und Hüttenindustrie führen können. Die Arbeitgeber forderten eine Rohrherabsetzung um 15 v. H. und in den Ofenereien um 20 v. H. Die Verhandlungen der Arbeiternvertreter lagen auf den Ausfertigungen der Landuntersuchung zwischen dem Südbund und dem Zentralrevier, ferner auf die Einrichtung des Schiedsgerichtstages hinaus. Am 12. Februar soll weiter verhandelt werden.

Streitlichter

Platforme in Erfurde

Die Danziger Nationalsozialisten haben in der letzten Woche wiederholt bestrebt, die gewaltige Opposition zu unterdrücken und Sitzungen und Versammlungen zu verbieten. Sie sind dabei zu einem Erfolg gekommen. Das gesetzlich verordnete Gesetz, das den nationalsozialistischen Partei die Möglichkeit gibt, die Wahlkampagne zu verhindern, ist ein großer Erfolg für die Partei. Es ist eine wichtige Stütze für die Partei, um die Wahlkampagne zu verhindern. Es ist eine wichtige Stütze für die Partei, um die Wahlkampagne zu verhindern.

Die Weißfeuer sind mit allen blauen Kettchen
die Krage der Opposition bunter verziert und hängen
auf der Hand. Die Nationalsozialisten willigen
viele Gehntausende in Danzig gibt die ihre Mutterland
Gegner geworden sind, ohne sich bisher — und in
Gefäßen der Wohldankbarkeit heraus — offen und
bekennen. Es ist nun aber unmöglich, auf diese Weise
noch irgendwiekehrt Einfluss im nationalsozialistischen
Geschehen zu üben, gefahrige denn, sie bei einem solchen
Ritter zu spannen. Die Nationalsozialisten sollten aber
lautest lamentieren und unablässiges Selbstauflösung, die
Gehntausende noch eine Welle davon abhalten zu können, bis
sie ihre wahre Gefinnung offen bekennen. Da sie Menschen
nicht wagen können, ohne sich selbst und ihre Blut- und Schmerz-
heit auszugeben, haben sie nur noch das Interesse, bei den
Schleier, der sich seit drei Jahren über die Sämmungen der
Danziger Bevölkerung breitet und die Karriere der jungen
nicht für jeden erkennen lässt, nicht bölig zetteln wird. Die
Schleier blauen Dünnes bedürfen sie also mit Siebe und Grotte
fert und suchen ihn, so wie es nötig ist, immer wieder zu rütteln.

Die Herren Nationalsozialisten kommen doch mit den großdeutschen Soern. Herr Barthé vom „Danziger Vorwurf“ hat dafür erneut einen förmlichen Beweis geleistet. Er hat im Namen von allen Danziger Arbeitern mit Bezug auf das aufgenommene Arbeitsfront-Blättchen „Der Schaffende“ einen Artikel veröffentlicht, der dazu bestimmt ist, daß Verlangen der Danziger Bevölkerung nach einer Regierung der großen verfassungstreuen Oppositionsparteien etwas zu schwächen. Dieses Verlangen sieht er bei den Nationalsozialistisch selbst voraus; denn er spricht in seinem Artikel ganz offen von dem „Boll... daß heute klarer als je die Regierung aber weil es glaubt, in seinem beständigen Rückgrat geschädigt zu sein, den Nationalsozialisten nicht sonderlich zu will“. Deshalb malt Herr Barthé also den schwierigen Bösen an die Wand und hofft dadurch „durchsetzen“ zu können, daß eine Regierung der heutigen verfassungstreuen Oppositionsparteien nicht möglich wäre. Der Schriftsteller steht nun nationalsozialistisch auf. — Herr Barthé trifft drastisch bei Zeige-

Frager und Schreibt:

„Deutschland, das durch die Schuld der Danziger Opposition sogar in die Gewerkschaftsaktion über Danzig einbezogen werden sollte (1). Das wissen lassen, daß das in Worte und Schrift offen aufgetauchte reichsfeindliche Verhalten führender Vorsitzender der Danziger Opposition August Hulte dazu geführt hat, daß das Reich in seinem schriftlichen Schlußrede an seinem Kampf zur Sicherstellung der anderen deutschen Selbstbehauptung eben mit den Reichsvertretern dieser Opposition in den Kreisgräben mit umgrenzen behandeln müßte. Wie stellen sich die Danziger nun eine Regierung vor, die regierungsmäßig mit dem Reich zusammen gäbe und nicht reichsdeutschen Woden betreten würde?“

Wogegen von dem schön erfundenen Bildchen der rückgriffigen „Reichsfeindschaft“ der Danziger Opposition, das ja schon einen langen Part hat und oft genug verbreitet worden ist, scheint noch die Wolltss in dem Blick des neuen Nationalfeuers Jardts doch recht merkwürdig zu malen (vorzunehmen, daß er selbst glaubt, was er schreibt). „Wir müssen uns gegen Deutschland gegen jische Gewerkschaften in Polen zu wenden, das ist aber die ganze Deutschland selbst, in die wir nur eingeschüchtert. Unterstellt aber, die Bewaffnung des Herrn Reichs wäre richtig, so würde das aber nicht gegen die von den Nationalsozialisten befürchtete kommende Regierung dienen, die Manns ebenso redet, Ich selbst zu hassen, wobei aber gegen die Nationalsozialisten, die solche Dinge zu inspirieren versuchen. Wir sind daher überzeugt davon, daß Herr Reichsrichter unzureichend ist. Denn Menschen Gottes, welche nach dem Willen vom Herzen behandlung der angeblichsten Danziger“

